

Regierungsratsbeschluss

vom 5. März 2024

Nr. 2024/355

Stiftung Schloss Waldegg: Genehmigung der Gebührenordnung

1. Erwägungen

Das Schloss Waldegg hat die Rechtsnatur einer öffentlich-rechtlichen Stiftung. Der Stiftungsrat besteht aus den jeweiligen Mitgliedern des Regierungsrates des Kantons Solothurn (Art. 8 Abs. 1 der Statuten der Stiftung Schloss Waldegg vom 11.12.1963; BGS 436.914.1). Als Betriebskommission amtiert die Waldeggkommission. Diese betreut das Schloss und beantragt gegenüber dem Stiftungsrat (Regierungsrat) namentlich die Haus- und die Gebührenordnung zur Genehmigung (Art. 14 Ziff. 1 der Statuten).

Die Gebührenordnung wurde letztmals per 1. Januar 2007 angepasst. Die Preise, insbesondere für den Museumseintritt, Führungen und Ziviltrauungen, liegen heute deutlich unter den Preisen vergleichbarer (Schloss-)Museen. Daher ist die Anpassung der Gebührenordnung, welche die Waldeggkommission am 16. Januar 2024 beschlossen hat, sachgerecht.

Die Leitung von Schloss Waldegg ist befugt, in besonderen Fällen Gebühren teilweise oder ganz zu erlassen. Als besondere Fälle gelten kantonsinterne Veranstaltungen, Veranstaltungen der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus und Kooperationen mit Veranstaltern im Kulturbereich. In der Regel sind in den Gebühren elektrische Energie, Wasser und Heizung inbegriffen. Der über den Normalgebrauch hinausgehende Bedarf, beispielsweise bei mehrtägigen Vermietungen an Messeveranstalter, wird mittels Strom- und Wasserzähler erhoben und separat verrechnet.

2. Beschluss

Gestützt auf Artikel 9 Absatz 6 sowie Artikel 14 Ziffer 1 der Statuten der Stiftung Schloss Waldegg vom 11. Dezember 1963 (BGS 436.914.1):

- 2.1 Die Gebührenordnung für Schloss Waldegg vom 16. Januar 2024 wird genehmigt.
- 2.2 Sie tritt am 1. März 2024 in Kraft und ersetzt die Gebührenordnung vom 5. Mai 2006 (BGS 436.914.31).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Gebührenordnung für Schloss Waldegg vom 16. Januar 2024

Verteiler

Regierungsrat (6)

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DK, IS

Amt für Kultur und Sport

Waldeggkommission (elektronischer Versand durch AKS)

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Staatskanzlei

Kantonale Finanzkontrolle

GS, BGS